

Sperrmüllanlieferung bei der Müllumschlagstation Tuningen und beim Wertstoffhof Plus Hüfingen

(Müllumschlagstation: Im Brenntenwäldle 1, 78607 Talheim/ Wertstoffhof Plus: In den Riedwiesen 1, 78183 Hüfingen)

Privathaushalte im Schwarzwald-Baar-Kreis können 2 x jährlich ohne Zuzahlung eine Sperrmüllabholung in Anspruch nehmen. Die Termine hierfür sind festgelegt. Für den Fall, dass Ihnen diese Termine zeitlich nicht zusagen sollten, stellt Ihnen der Landkreis in jedem Jahr als Ausweidlösung zwei Sperrmüll-Anlieferscheine zur Verfügung, mit denen Sie kostenlos Sperrmüll (ausgenommen Holzteile) selbst bei der Müllumschlagstation Tuningen und beim Wertstoffhof Plus in Hüfingen anliefern können. Pro Anliefermenge bis 200 kg wird eine normale Sperrmüllabholung verrechnet.

- Sie können bei Bedarf auch beide Anlieferscheine gleichzeitig verwenden und einmalig bis zu 400 kg Sperrmüll kostenfrei anliefern.
- Übermengen, die nicht mit gültigen und unterschriebenen Anlieferscheinen abgedeckt sind, werden berechnet.
- Weitere Anlieferungen von Sperrmüll (nach Ausschöpfung der beiden kostenfreien Entsorgungsmöglichkeiten) sind komplett gebührenpflichtig und werden nach Gewicht abgerechnet.
- **Öffnungszeiten Müllumschlagstation:** Mo - Fr 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr (samstags und an Feiertagen geschlossen)
- **Öffnungszeiten Wertstoffhof Plus:** Dezember bis Februar: **freitags 13:00 - 16:00** Uhr und **samstags 07:30-13:00** Uhr, März bis November: **freitags 13:00 - 17:30** Uhr und **samstags 07:30 - 13:00** Uhr

Bitte beachten Sie: Sperrmüllanlieferungen bei der Müllumschlagstation und beim Wertstoffhof Plus sind ohne Anlieferschein komplett gebührenpflichtig. Vergessene Anlieferscheine werden nicht nacherfasst. Die Anlieferscheine können nicht für andere Abfälle wie z.B. Restmüll oder Bauschutt eingesetzt werden. Sie brauchen die Anlieferscheine nicht, wenn Sperrmüll bei Ihnen abgeholt werden soll.

Eine Einlösung eines Anlieferscheins zählt immer für das zu diesem Zeitpunkt laufende Kalenderjahr. In einem Kalenderjahr nicht in Anspruch genommene Anlieferscheine werden nicht auf Folgejahre o.Ä. übertragen.

Die Anlieferscheine sind auf Ihren Haushalt ausgestellt und nicht übertragbar auf andere Personen, Unternehmen, etc. Sie müssen von der im Adressfeld aufgeführten Person unterschrieben und bei Anlieferung an der Waage abgegeben werden. Missbrauch ist strafbar.

Verlorene Anlieferscheine können Sie auch selbst über das Online-Modul auf der Internetseite des Amts für Abfallwirtschaft (www.abfall.LRASBK.de) nachdrucken (hierzu können Sie Online-Zugangsdaten beantragen).

WERTSTOFFE, z.B. Holzteile von Möbeln oder Metallteile, werden an der Müllumschlagstation nicht angenommen (Ausnahme Wertstoffhof Plus: hier können Sie auch Holz aus dem Innenbereich/ Außenbereich sowie Metallteile abgeben) Bitte bringen Sie diese zu den Recyclingzentren und Wertstoffhöfen des Landkreises.

Entsorgungshinweise und nähere Informationen erhalten Sie beim Amt für Abfallwirtschaft unter der **Servicenummer: 07721 / 913 7555** oder unter **www.abfall.LRASBK.de**